

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Flächen für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Einkaufszentrum, Wohnmobilstellplatz und öffentlicher Parkplatz, gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen"

Hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

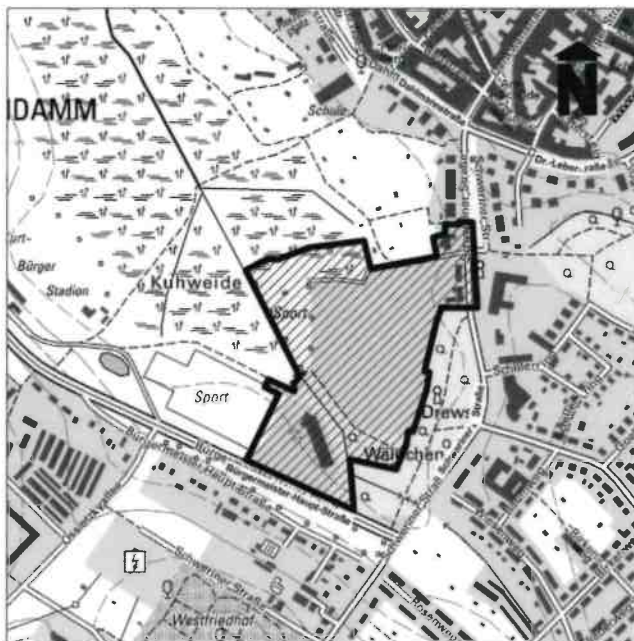
im Norden: durch das geschützte Biotop „Kuhweide“, die Kleingartenanlage „Im Wall Süd“ sowie die Bebauung der Schweriner Straße

im Osten: durch die Schweriner Straße und das Drewes Wäldchen

im Süden: durch das Drewes Wäldchen und die Bürgermeister-Haupt-Straße

im Westen: durch den Sportplatz und das geschützte Biotop „Kuhweide“

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 26. August 2021 gefasste Abschießende Beschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Flächen für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Einkaufszentrum, Wohnmobilstellplatz und öffentlicher Parkplatz, gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen" bestehend aus der Planzeichnung wurde mit Erlass des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 20.09.2021, Aktenzeichen 13074 087-54.Ä-F-Plan-2021, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.

Jedermann kann gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 die genehmigte 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB ab diesem Tage im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die wirksame 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auf der Internetseite der Hansestadt Wismar unter <https://www.wismar.de/Flächennutzungsplan> eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend zu machen. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann hingegen stets geltend gemacht werden.

Wismar, den 23.10.2021

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abteilung Planung